
Wie der Verwaltungsrat Kandidaturen vorschlägt

Die Hauptkriterien für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sind: Ausgewogenheit zwischen den Werkrepertoires, Vertretung der Regionen, Mann-Frau-Parität, betriebswirtschaftliche Erfahrung, Engagiertheit.

Für jede Wahl durch die Generalversammlung schlägt der Verwaltungsrat Kandidaturen vor, die für die festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Verwaltungsratsmitglieds geeignet sind, was Initiativbewerbungen gemäss Statuten nicht ausschliesst.

Um diese Kandidaturen vorzuschlagen, wählt der Verwaltungsrat unter den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern diejenigen Kandidaturen aus, die am meisten Kriterien erfüllen. Dieses Reglement hat zum Zweck, die Auswahlkriterien zu erläutern, welche der Verwaltungsrat für seine Wahlvorschläge anwendet.

Das erste Kriterium ist durch Artikel 3.1 der Statuten gegeben: die Ausgewogenheit zwischen den Repertoire-Bereichen *Bühne* und *Audiovision* einhalten.

Dieses Gleichgewicht ist der Garant einer solidarischen Geschäftsführung zwischen den beiden grossen Repertoire-Bereichen. *Bühne* und *Audiovision* sind wiederum in Sparten unterteilt, deren Unterschiede berücksichtigt werden müssen.

Im Bereich *Bühne* sind die Urheberinnen und Urheber von Theaterstücken, Performances, Comedy, Choreografie und Bühnenmusik vertreten.

Im Bereich *Audiovision* sind Spielfilm, Animationsfilm und Dokumentarfilm vertreten. Auf die Vertretung von Drehbuchautorinnen und -autoren, die nicht Regie führen sowie Regisseurinnen und Regisseure, die keine Drehbücher schreiben, soll ebenfalls geachtet werden.

Weitere objektivierbare Kriterien, die berücksichtigt werden, sind:

- Das Anstreben der Mann-Frau-Parität,
- Die Dauer der Mitgliedschaft in der Genossenschaft (im Prinzip mindestens fünf Jahre),
- Die Tatsache, als professionelle/r Urheber/in im jeweiligen Sektor aktiv zu sein sowie daraus Einkünfte zu beziehen,
- Die Ausgewogenheit zwischen den Kantonen und Sprachregionen.

Der Verwaltungsrat berücksichtigt auch Kriterien bezüglich der persönlichen Kompetenzen. Die Fähigkeit, eine Buchhaltung zu verstehen, einen Gesetzesartikel über das Urheberrecht zu interpretieren, eine Betriebsstrategie festzulegen oder zu validieren, die Relevanz der für die Verwaltung erforderlichen Ressourcen zu bewerten oder an kollektiven Prozessen teilzunehmen, welche die Integration zahlreicher Parameter erfordern, sind notwendige Qualitäten.

Der Verwaltungsrat interessiert sich besonders für Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die über betriebswirtschaftliche Erfahrung in einer juristischen Einheit, etwa einer Produktionsfirma, einer Kompanie, einem Theater, einer Stiftung oder einer öffentlichen Verwaltung verfügen, oder die kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art organisiert haben. Der Verwaltungsrat richtet sein Augenmerk mit Vorliebe auf Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die sich in Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Urheberberufe engagiert haben: Personen mit Erfahrung im Vorstand oder Präsidium eines Berufsverbands, in kulturpolitischer Stellungnahme und kultureller Kommunikation, die sich für



Aus- und Weiterbildung einsetzen usw. Berücksichtigt werden auch Personen, die auf internationaler Ebene in den Ländern Erfahrung haben, mit denen die SSA am häufigsten arbeitet.

Schliesslich muss der Verwaltungsrat sicherstellen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über die erforderliche Einsatzbereitschaft verfügen – nicht nur für die rund zwölf Sitzungen pro Jahr (einschliesslich der verschiedenen Kommissionen), sondern auch, um nach einiger Zeit eine bestimmte Funktion zu übernehmen wie etwa das Präsidium einer Kommission (eine Aufgabe, die spezifische Fähigkeiten erfordert). Der Verwaltungsrat muss bei jeder Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten auch sicherstellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen.

Diese Vorgehensweise gilt nicht für Verwaltungsrätinnen und -räte gemäss Art. 25, Abs. 2, Abschnitt 2 der Statuten, also Beraterinnen oder Berater, die nicht Genossenschaftsmitglied sind.

Letzte Änderung: 17.09.2026